

## **704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

---

# **Bericht des Handelsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (631 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen**

Aufgabe der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Jute-Organisation ist es, durch projektbezogene Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbraucherländer von Jute die Wettbewerbsfähigkeit der Jute als Naturfaser und der aus ihr hergestellten Erzeugnisse zu stärken, ihre bisherigen Märkte zu erhalten und neue zu erschließen. Jute und Jute-Erzeugnisse spielen in der Wirtschaft von nur wenigen Ländern, hauptsächlich Entwicklungsländern, eine große Rolle. Es sind daher vornehmlich auch außen- und entwicklungspolitische Überlegungen, die die meisten OECD-Staaten bewogen haben, das Übereinkommen zu unterzeichnen bzw. ihm beizutreten. Die Bedeutung der Jute für die österreichische Textilwirtschaft ist äußerst gering.

Das Internationale Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 ist ein gesetzändernder

und gesetzesergänzender Staatsvertrag und darf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. September 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Internationalen Übereinkommens über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen wird genehmigt.

Wien, 1985 09 17

**Parnigoni**  
Berichterstatter

**Staudinger**  
Obmann